

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und über die Liquidationseröffnungsbilanz**

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

die Mitglieder des Aufsichtsrats danken Ihnen allen für das große Vertrauen, dass Sie uns mit Entlastung und Wiederwahl in der Hauptversammlung vom 29. September 2020 entgegenbracht haben. Es ist uns Verpflichtung und Ansporn. Der Aufsichtsrat hat anschließend in seiner konstituierenden Sitzung wieder Herrn Sebastian Moss zum Vorsitzenden sowie Herrn Dr. Peter Jochum zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Während des Berichtszeitraums haben die Mitglieder des Aufsichtsrats eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Mit Beschluss der Hauptversammlung zur Auflösung der Gesellschaft hat zum 1. Januar 2021 die Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Alle Beteiligten, insbesondere aber die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, haben mit großem Engagement die Vorgaben der Hauptversammlung vorangetrieben.

### **Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats**

Bis zur Hauptversammlung am 29. September 2020 bestand der Aufsichtsrat satzungsgemäß aus vier Mitgliedern, die in der Hauptversammlung wiedergewählt worden sind. Damit gehören dem amtierenden Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Sebastian Moss (Vorsitzender)
- Felix Ackermann
- Michel Galeazzi
- Dr. Peter Jochum (stellvertretender Vorsitzender)

Als Ersatzmitglied hat die Hauptversammlung Herrn Jürgen Feider gewählt. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung.

### **Vorstand und Abwickler**

Herr Dr. von Kottwitz hat im Geschäftsjahr 2020 – nach dem Ausscheiden von Herrn Oliver Kolbe zum 31. Dezember 2019 – seine Arbeit als Alleinvorstand der PartnerFonds AG fortgeführt. Der Aufsichtsrat hat mit Herrn Dr. von Kottwitz in sehr engem und transparentem Austausch alle anstehenden Aufgaben konsequent abarbeiten können. Mit Beginn der Abwicklung am 1. Januar 2021 ist Herr Dr. von Kottwitz kraft Gesetzes zum alleinigen Abwickler der PartnerFonds AG i.L. geworden. Wir danken ausdrücklich Herrn Dr. von Kottwitz für die geleistete Arbeit als Vorstand, und dass er seine herausragende Fach- und Entscheidungskompetenz in den Dienst der Gesellschaft gestellt hat.

### **Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats**

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet.

Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie über alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats haben mit dem Vorstand laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung und die anstehenden Maßnahmen erörtert. Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt 17 Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die wirtschaftliche Entwicklung der PartnerFonds AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften.

Wesentliche Themen der Aufsichtsratsaktivitäten im Berichtsjahr 2020 waren:

- Planung der Abwicklung der PartnerFonds AG
- Vorbereitung einer außerordentlichen Hauptversammlung im Mai 2020 und der ordentlichen Hauptversammlung im September 2020
- Reaktion auf und Bewältigung der Corona-Pandemie
- Verkauf des Geschäftsbetriebes der Musik Produktiv GmbH & Co. KG
- Verkauf der Beteiligung an der Hehnke GmbH & Co. KG
- die Geschäftsentwicklung der weiteren Portfoliounternehmen und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen
- die laufende Finanz- und Liquiditätssituation
- die Kostenstruktur der PartnerFonds AG und die Verringerung der administrativen Kosten
- das Risiko- und Kostenmanagement sowie Compliance-Angelegenheiten
- Befriedung der noch rechtshängigen Rechtsstreitigkeiten
- Rückführung stiller Beteiligungen

### **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021**

Der Aufsichtsrat hat die von der Hauptversammlung 2020 als Abschlussprüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die vom Abschlussprüfer vorgelegte Unabhängigkeitserklärung zur Kenntnis genommen und die Schwerpunkte der Abschlussprüfung abgestimmt. Der Jahresabschluss wurde nach Maßgabe der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den vom Abwickler vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der PartnerFonds AG zum 31. Dezember 2020 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 06. April 2021 den Prüfungsbericht in Anwesenheit des den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Abschlussprüfers mit dem Abwickler eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat über sein Prüfungsergebnis

berichtet und Fragen beantwortet. Den Jahresabschluss der PartnerFonds AG für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Lagebericht hat der Aufsichtsrat geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss 2020 gebilligt und beschlossen, den Jahresabschluss gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat die von der Hauptversammlung 2020 als Prüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zudem damit beauftragt, die Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 und den erläuternden Bericht des Abwicklers zu prüfen. Der Abwickler hat die Eröffnungsbilanz und den Erläuterungsbericht nach Maßgabe der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und erstellt. Der Prüfer hat daraufhin die Eröffnungsbilanz und Erläuterungsbericht geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Eröffnungsbilanz sowie den Erläuterungsbericht ebenfalls geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat daher den Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen, die Eröffnungsbilanz gemäß § 270 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Abwickler und allen Mitarbeitern für ihren geleisteten Beitrag und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement.

München, im Mai 2021

Für den Aufsichtsrat



Sebastian Moss  
Vorsitzender des Aufsichtsrats